

|  |  |   |
|--|--|---|
| <b>Durchführungsbeschluss</b>  | Geschäftsbereich   | Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt  |
|  | Ressort / Stadtbetrieb   | Ressort 104 - Straßen und Verkehr   |
|  | Bearbeiter/in<br>Telefon (0202)<br>Fax (0202)<br>E-Mail                        | Christian Schaffrinna<br>563 5237<br>563 8048<br>christian.schaffrinna@stadt.wuppertal.de |
|  | Datum:   | 17.05.2019  |
|  | <b>Drucks.-Nr.:</b>  | <b>VO/0270/19</b><br>öffentlich   |
| Sitzung am   | Gremium  | Beschlussqualität   |
| <b>18.06.2019</b>  | <b>BV Heckinghausen</b>  | <b>Empfehlung/Anhörung</b>  |
| <b>19.06.2019</b>  | <b>Ausschuss für Verkehr</b>   | <b>Empfehlung/Anhörung</b>  |
| <b>02.07.2019</b>  | <b>Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW</b> | <b>Empfehlung/Anhörung</b>  |
| <b>03.07.2019</b>  | <b>Hauptausschuss</b>  | <b>Empfehlung/Anhörung</b>  |
| <b>08.07.2019</b>  | <b>Rat der Stadt Wuppertal</b>   | <b>Entscheidung</b>   |
| <b>Erneuerung der Stützmauer Saarbrücker Straße ( zwischen der Fußgängerbrücke Saarbrücker Straße und der Herzogbrücke )</b> |  |   |

## Grund der Vorlage

Entscheidung zur Durchführung der Maßnahme

## Beschlussvorschlag

Die Erneuerung des ca. 100 m langen Stützmauerabschnittes zwischen der Fußgängerbrücke Saarbrücker Straße und der Herzogbrücke wird zu berechneten Gesamtbaukosten in Höhe von ca. **577.000 €** beschlossen.

Für Auftragsvergaben wird in 2019 einer außerplanmäßigen Ermächtigung in Höhe von 577.000 € zugestimmt.

## Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

## Unterschrift

Meyer

## **Begründung**

Die zu erneuernde Stützmauer in der Saarbrücker Straße verläuft parallel zur unten liegenden Bahnstrecke und grenzt den nördlichen Gehweg der Saarbrücker Straße zur Böschung oberhalb der Bahntrasse ab. Das aufgesetzte Geländer dient der Absturzsicherung.

Der Erneuerungsbereich liegt zwischen der Herzogbrücke im Osten und der Fußgängerbrücke Saarbrücker Straße im Westen.

Das vorhandene nostalgische Geländer ist stark korrodiert und nicht mehr standsicher. Es entspricht außerdem nicht dem derzeit geltenden Regelwerk und muss daher ersetzt werden. Um ein neues Füllstabgeländer fachgerecht verankern zu können, ist die Erneuerung der darunter befindlichen Stützmauer zwingend erforderlich.

Dazu wird die vorhandene Stützmauer abgebrochen und durch eine neue Stahlbetonwinkelstützmauer ersetzt. Sie schließt oben mit einem Gesimsbalken ab, der 25 cm über das Gehwegniveau hinausragt, auf dem dann das neue 90 cm hohe Füllstabgeländer aufgesetzt wird.

Die vorhandene Gehwegbreite und die Parkbuchten werden nicht geändert.

Die Bauarbeiten finden unter Vollsperrung der Saarbrücker Straße zwischen der Fußgängerbrücke Saarbrücker Straße und der Herzogbrücke für den Fahrzeugverkehr statt, wobei die Erreichbarkeit der Wohnbebauung durch Rettungsfahrzeuge jederzeit gewährleistet sein wird. Für Rettungsfahrzeuge wird im Baubereich eine Rettungsgasse von 3,50 m eingerichtet, wobei diese nur durch die Inanspruchnahme des vor der Wohnbebauung befindlichen Parkstreifens und einem Teil der Saarbrücker Straße sichergestellt werden kann.

Die Erneuerung der Stützmauer kann nur in Abschnitten von ca. 16 m Länge erfolgen, da zwischen den einzelnen Bauabschnitten für die Feuerwehr zusätzlich zur Rettungsgasse eine Aufstellfläche von mindestens 11,00 x 6,50 m freigehalten werden muss.

Während der Baumaßnahme müssen die Straßen Baumhof und die Heinrich-Jansen-Straße von der Gewerbeschulstraße aus kommend zur Sackgasse erklärt werden.

Zwischen der Straße An der Bergbahn und der Fußgängerbrücke Saarbrücker Straße wird in der Saarbrücker Straße unter Aufgabe des südlichen Parkstreifens ein Zweirichtungsverkehr eingerichtet.

Während der gesamten Baumaßnahme steht dem Fußgängerverkehr der südliche Gehweg uneingeschränkt zur Verfügung.

## **Kosten und Finanzierung**

Die Gesamtkosten setzen sich wie folgt zusammen:

|    |  |          |
|----|--|----------|
| 1. | Planungsleistungen, Prüffingenieur,<br>Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator | 60.500 € |
| 2. | Baustelleneinrichtung/ bauzeitliche<br>Verkehrsführung                               | 87.500 € |
| 3. | Abbruch- und Erdarbeiten   | 71.000 € |

|    |   |                  |
|----|---|------------------|
| 4. | Bauzeitliche Absturzsicherung/Fangvorrichtung in der Böschung | 37.000 €         |
| 5. | Geländer, Betonarbeiten                                       | 130.500 €        |
| 6. | Straßenbauarbeiten  | 94.000 €         |
| 7. | Sicherungsleistungen DB AG                                    | 96.500 €         |
|    |   | <b>577.000 €</b> |

Für die Erneuerung der Stützmauer sind im Haushaltsplan 2018/2019 keine investiven Mittel veranschlagt. Für die Auftragsvergabe in 2019 müssen die Kosten in Höhe von 577.000 € außerplanmäßig bereitgestellt werden. Der im Geschäftsjahr kassenwirksame Anteil in Höhe von 290.000 € kann durch Minderaufwendungen bei der Finanzposition 5.200006.200.003 „Stützmauer Uellendahler Str.“ gedeckt werden. Die Mittel werden hier aufgrund von Verzögerungen der Planung nicht benötigt und im nächsten Haushalt neu angemeldet. Die Finanzierung des kassenwirksamen Anteils in 2020 in Höhe von 287.000 € wird bei der Finanzposition 5.00006.201 „Stützmauer Bromberger Straße“ sichergestellt. Hier sind für 2020 Mittel in Höhe von 340.000 € geplant. Bei diesem Stützmauerabschnitt handelt es sich jedoch nach aktuellen Erkenntnissen nicht um städtisches Vermögen, sodass die Kosten der Sanierung nicht zu Lasten des städtischen Haushaltes anfallen.

### **Zeitplan**

Nach erfolgter Beschlussfassung sollen die Bauarbeiten, sofern die DB AG bis dahin die erforderlichen Gleisperrzeiten zur Verfügung gestellt hat, öffentlich ausgeschrieben werden. Mit den Bauarbeiten soll dann im Oktober 2019 begonnen werden. Die Bauzeit wird mit 10 Monaten grob abgeschätzt, sodass mit einer Fertigstellung im Juli 2020 zu rechnen ist.

### **Anlagen**

Anlage 1: Entwurfsplan E-2a

Anlage 2: Bauablaufplan BA-1a